

DATENSCHUTZORDNUNG

Ski-Club St. Märgen e.V.

Der Ski-Club St. Märgen e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport-, Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb und personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern, sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Welche Daten werden erhoben?

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein sein Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter und ggf. die Funktion im Verein in seine Mitgliederverwaltung auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Zugriff Dritter geschützt.

§ 3 Verbandsmeldung

Als Mitglied des Badischen Sportbund Freiburg e. V. (BSB) und seiner Mitgliedsverbände ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder inklusive der personenbezogenen Daten an die entsprechenden Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht. Bei Beantragung von Teilnahmeberechtigungen am Wettkampfbetrieb (Lizenzen, Starterpass, usw.) werden ebenfalls personenbezogene Daten an den Fachverband weitergegeben.

§ 4 Datengeheimnis

Alle Personen, die Zugang und Umgang zu personenbezogenen Mitgliederdaten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Trainer und Trainerinnen), sind schriftlich zu Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes (gemäß EU-DSGVO) verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

§ 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen veröffentlicht und an die Presse (u.a. Gemeindeblatt St. Märgen, Badische Zeitung, Dreisamtäler, Hochschwarzwälder, Südkurier, SchwarzwälderBote) weitergegeben. Informationen in dieser Art werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.
- (2) Mitglieder können jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung schriftliche wiedersprechen. Im Falle eines Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende

Ski-Club St. Märgen e.V.



Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

(3) Foto- und Filmaufnahmen:

Während Vereinsveranstaltungen (interne und externe Veranstaltungen und Wettkämpfe) wird zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung auf der vereinseigenen Webseite www-ski-club-st-maergen.de, sowie weiteren Webseiten und Social Media Kanälen (z.B. Facebook, YouTube) fotografiert und gefilmt. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung von Fotos einverstanden, auf denen auch Sie abgebildet sind.

(4) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 6 Mitgliederrechte

Jedes Mitglied hat ein Recht auf:
Auskunft über seine gespeicherten Daten
Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle einer Unrichtigkeit
Einschränkung der Verarbeitung
Löschung seiner Daten, unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

§ 7 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten

- (1) Mitgliederverzeichnisse, Teilnehmerlisten werden den jeweiligen Funktionären im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Trainer und Betreuern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- (2) Bei Mitgliederversammlungen (General- und Sportlerversammlungen, Saisonabschlüsse) geben die jeweiligen Funktionäre im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Trainer und Betreuern) besondere Ereignisse im Vereinsleben, sportliche Erfolge, Ehrungen sowie Feierlichkeiten bekannt.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Schriftführer, die Schriftführerin stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, benennt der Verein keinen Datenschutzbeauftragten.

§ 9 Löschung

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgetretenden Mitglieds, die die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind (z.B. gegenüber Finanzamt), werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts, aufbewahrt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den geschäftsführenden Vorstand des Vereins am 05.11.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.